

# AMTSBLATT

DES LANDKREISES NEUMARKT I.D.OPF.



Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.  
Postfach 1405  
92304 Neumarkt

Öffnungszeiten:  
Montag - Dienstag  
Mittwoch, Freitag  
Donnerstag

08.00 - 16.00 Uhr    Telefon: 09181/470-0  
08.00 - 12.00 Uhr    Telefax: 09181/470 320  
08.00 - 18.00 Uhr    Email: landratsamt@landkreis-neumarkt.de

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter <http://www.landkreis-neumarkt.de> als.pdf-Datei.

Nr. 1

03.01.2024

2024

## Inhaltsverzeichnis

Seite

**Teil I:**    **Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises**

Vollzug des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit; Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Forchheimer Gruppe für das Haushaltsjahr 2024	1
Öffentliche Zustellung (Art. 15 VwZVG)	3

**Teil II:**    **Sonstige Bekanntmachungen**

---

---

**Teil I:**    **Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises**

51-941

**Vollzug des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit;**  
**Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Forchheimer Gruppe für**  
**das Haushaltsjahr 2024**

### I.

Auf Grund des § 21 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO- hat die Verbandversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Forchheimer Gruppe in ihrer öffentlichen Sitzung am 15.11.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im <b>Verwaltungshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben auf je	587.200 EUR
und im <b>Vermögenshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben auf je	842.500 EUR

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 500.000 EUR festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Eine Verwaltungsumlage - Investitionsumlage - wird nicht erhoben.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000 EUR festgesetzt.

## § 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben beziehen, werden nicht aufgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

## II.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Freystadt während der Dienststunden zur Einsicht auf.

Freystadt, 18.12.2023

ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG  
DER FORCHHEIMER GRUPPE  
gez.Dorr  
Verbandsvorsitzender

---

Az: 54-211270-rr

## ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG (Art. 15 VwZVG)

”Für **Herrn Rahman Redjepi, geb. am 21.12.1970, nordmazedonischer Staatsangehöriger, zuletzt Zum Haag 1, Seubersdorf i.d.OPf., derzeit unbekanntem Aufenthalts,**

ist an der Bekanntmachungstafel des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. ein Schreiben des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. vom 28.12.2023, Az: 54-211270-rr, zum Zwecke der öffentlichen Zustellung (Art. 15 VwZVG) eines Bescheides ausgehängt.”

gez.  
Mayer

---

**Teil II: Sonstige Bekanntmachungen**

---

**Willibald Gailler, Landrat**